

auf Grund dieser Vorarbeit eine wesentliche Erleichterung ihrer Aufgabe haben werde.

Herr Frederking-Hamburg: Er halte diese Angelegenheit für sehr wichtig. Sein Vorschlag würde sein, daß die Herren des gegenwärtigen Vorstandes, die sich bereits in dankenswerter Weise mit dieser Sache beschäftigt hätten, beauftragt würden, auch das Normalstatut auszuarbeiten.

Vorsitzender Herr Dr. Ehlermann: Das würde doch die Aufgabe des künftigen Vorstandes sein müssen; der gegenwärtige, heute abtretende Vorstand dürfe seinen Nachfolgern nicht vorgreifen.

Herr von Zahn: Er trete der Ansicht des Herrn Vorsitzenden vollkommen bei. Wenn die Versammlung es wünsche, so könne sie ja an den gegenwärtigen Vorstand oder an einzelne Mitglieder desselben die Anfrage richten, ob sie an den betreffenden Kommissionsberatungen teilnehmen würden.

In der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, die Berufung einer Kommission für die Ausarbeitung eines Normalstatuts dem künftigen Vorstande zu übertragen.

Es folgte Punkt 9 der Tagesordnung der Abgeordnetenversammlung: Antrag des »Kreises Norden« und des »Hamburg-Altonaer Buchhändlervereins«, betreffend den schädlichen Einfluß des partiellen Ramschhandels und die gegen ihn zu ergreifenden Maßnahmen.

Herr Seippel-Hamburg: Er sei in der angenehmen Lage, sich bezüglich des zur Beratung stehenden sogenannten partiellen Ramschhandels zunächst auf den Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes beziehen zu können. Als dem Vertreter des Hamburg-Altonaer Vereins und auch des Kreises Norden liege ihm daran, daß die Gesichtspunkte, die diese Vereine bei ihren Rundschreiben geleitet hätten, nicht mißverstanden würden. Dasjenige, was diese Vereine in ihren Rundschreiben über den partiellen Ramschhandel gesagt hätten, dürste wohl in den Kreisen des ehrbaren Buchhandels nicht auf Widerspruch stoßen. Sie unterschieden beim Ramschhandel ganz bewußt zweierlei Arten. Verkäufe en bloc schieben sie aus, gegen diese wollten sie in keiner Weise etwas einwenden. Was aber die beiden Vereine veranlaßt habe, sich an den weiteren Buchhandel zu wenden, das sei der sogenannte partielle Ramschhandel. Man vergesse nicht, daß ein derartiger Handel doch ohne weiteres als unehrenhaft bezeichnet werden müsse; er glaube nicht, daß es richtig sei, mit diesem Ausdrücke hinter dem Berge zu halten. (Bravo!)

Der Verleger sei es, der den Sortimentern die Ladenpreise vorschreibe. Der Ladenpreis bilde nach allgemeiner Anschauung die Basis, auf der der ganze deutsche Buchhandel ruhe. Der Beruf stehe und falle mit dem Ladenpreise. Der Verleger schreibe, wie bemerkt, den Ladenpreis vor, und der Sortimenter müsse ihn einhalten; denn er wisse, daß die Rabattkonvention ihn ausdrücklich an den Ladenpreis binde, und daß er beim Verkauf nur höchstens bis zu 5% Rabatt unter ihn heruntergehen dürfe. Nun meinten Redner und seine Vereinsgenossen, daß, wenn der Sortimenter Pflichten habe, dem Verleger die gleichen Pflichten obliegen müßten. Man möge nun in aller Ruhe einmal zusehen, ob diese Pflichten auf verlegerischer Seite allgemein erfüllt würden. Der Bestand eines partiellen Ramschhandels sei ein Beweis des Gegenteils. Wenn es beispielsweise vorkommen könne, daß ein Buch, das dem Sortiment mit 6  $\frac{1}{2}$  % Ladenpreis und 25% Rechnungsrabatt oder vielleicht 33  $\frac{1}{3}$  % Barabatt und entsprechendem Freiemplare bei einem Partiebezuge angeboten werde, vom Verleger an einzelne Buchhändler mit 50, 60 und gar 75% verkauft werde, dann, so meine er, bellage sich die große Mehrheit des Sortimentersbuchhandels mit vollem Recht über einen Vertragsbruch. (Sehr richtig!)

In welche Lage komme der Sortimenter dem Publikum gegenüber! Man wisse nun ziemlich allgemein, daß das Ramschgeschäft von einigen Verlegern unter dem Deckmantel der Einundsechzigster Jahrgang.

sogenannten Remittenden-Exemplare betrieben werde. Er brauche hier mit vollem Bewußtsein die Bezeichnung »Deckmantel« und beziehe sich auf das ihm zugegangene Schreiben eines angesehenen Leipziger Verlegers, der ihm folgendes mitgeteilt habe:

»Lediglich der Verleger hat es in der Hand, dem unwürdigen Treiben des modernen Antiquariats ein Ende zu machen, wenn er das Ramschen sein ließe. A. in A., ein sehr bekannter Großantiquar, schrieb mir einmal, um Jugendschriften zu erhalten, und teilte mir mit, er erhalte die Artikel mit 75%; Remittenden-Exemplare würden sie genannt; sie seien aber ganz neu. Das Gleiche sagte mir B. in B., ein ebenfalls bekannter Antiquar; nur seien die Exemplare mit der Bezeichnung »Remittenden-Exemplare« gestempelt.

Das Schreiben schließe mit den Worten:

»Gehen Sie den Verlegern zu Leibe, dann wird das Sortiment gesunden.«

Redner wünsche, nicht mißverstanden zu werden. Es könnte vielleicht scheinen, als wolle man in Hamburg-Altona und im Kreise Norden dem Sortiment einen kleinen Krieg gegen den Verlagsbuchhandel vorschlagen. Das sei nicht der Fall. Es handle sich nur um eine kleine Minderzahl von Verlagsbuchhandlungen, die einen solchen Ramschhandel betrieben. Man habe auch in den Vereinen seiner Heimat die gebührende Hochachtung vor der großen Mehrzahl der deutschen Verleger, und die dortigen Sortimentern seien gewiß nicht die letzten, die jede Veranlassung wahrnehmen würden, um ihre Gefühle in dieser Beziehung auch durch die That zu bewähren. Man sei dort, wie anderswo, stolz auf den deutschen Buchhandel, dem man angehöre, und wisse sehr wohl, daß für die hohe Entwicklung des deutschen Buchhandels in allererster Linie dem Verlagsbuchhandel, nicht dem Sortimentersbuchhandel, die Ehre gebühre. Aber man könne anderseits nicht umhin, mit tiefem Bedauern sich an diejenigen Verleger zu wenden, die das Sortiment in der gekennzeichneten rücksichtslosen Weise schädigten.

Es handle sich also jetzt darum, praktische Maßregeln zu finden, die diesem Unwesen steuern könnten, und da die Organisation des Börsenvereins in diesem Punkte versage, so sei man in den Vereinen des Redners entschlossen, zur Selbsthilfe zu schreiten. Das klinge nun wieder sehr scharf; aber was könne man anderes thun? Etwa die Sache gehen lassen? Er glaube nicht, daß die wohlgesinnten Verleger — und das sei, wie er immer wieder betonen müsse, nach seiner Ueberzeugung, die Mehrheit — ein Sortiment noch achten könnten, das nicht bereit sei, für seine Lebensinteressen mit aller Schärfe und Energie einzutreten. In einer solchen Lage befinde sich aber das Sortiment. Das Sortiment kenne und anerkenne gewiß die Schwierigkeiten, mit denen eine große Anzahl von Verlegern zu kämpfen habe; aber diese Schwierigkeiten dürften nicht dahin führen, gegen die Kollegen vom Sortiment in der Weise vorzugehen, wie es geschehen sei. Er wiederhole nochmals: Wenn ein Verleger auf Grund einer verfehlten Kalkulation, eines zu hohen Ladenpreises oder aus sonst irgend welchem Grunde sich in die Notwendigkeit versetzt sehe, ein Buch unter allen Umständen fortzubringen, so möge er das in irgend einer ihm geeignet scheinenden anständigen Weise thun; aber er dürfe nicht hinter dem Rücken des allgemeinen Sortimentersbuchhandels mit einzelnen Schleuderfirmen Abschlüsse machen, die die Allgemeinheit des Sortiments nicht nur schädigten, sondern ein gesundes Sortiment schließlich zu Grabe tragen müßten. (Bravo!)

Es sei wohl schon das Wort gefallen, ob man den Ladenpreis nicht ganz abschaffen sollte; er glaube aber, daß unter einsichtigen Vertretern des Buchhandels darüber kein Zweifel sei, daß ein solcher Schritt sehr bedauerlich sein würde. Denn ein Buch sei keine Ware im kaufmännischen Sinne des Wortes. Allerdings sei es ein Handelsartikel, der zu bestimmtem Preise abgegeben werde. Aber der Kaufmann stehe dennoch ganz anders